

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt

Vorlagennummer:  
30/055/2017

## Bürgerbegehren zur Landesgartenschau; Stimmzettel und Text der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	23.02.2017	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Ref. VI; Amt 33; Amt 13

### I. Antrag

1. Der Text des Stimmzettels lautet:

„Sind Sie dafür, dass die geplante Landesgartenschau in Erlangen gestoppt wird?

Ja  Nein“

2. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage erfolgen.

### II. Begründung

Nachdem der Stadtrat in der Sondersitzung am 13.02.2017 das o.g. Bürgerbegehren für zulässig erklärt und den Termin für den Bürgerentscheid auf den 07.05.2017 festgesetzt hat, ist nun über den Text des Stimmzettels zu entscheiden. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand und die Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung legen sowohl die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens als auch der Stadtrat seine Auffassung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang bündig dar (Art. 18a Abs. 15 GO, § 3 Abs. 2 der Satzung). Der Text der Unterrichtung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage, die als Tischvorlage aufgelegt wird.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage dann in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 10 Prozent der ca. 83.900 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 GO).

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 23.02.2017

#### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass Frau StRin Grille und Herr StR Höppel als Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht an den Beratungen und Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen dürfen.

Herr berufsm. StR Ternes berichtet über den Eingang einer E-Mail von den Vertretern der Bürgerinitiative gegen die Landesgartenschau zu Beginn der Sitzung, wo ausgeführt wird, der Text in den allgemeinen Informationen enthalte nicht durchgehend wertneutrale Ausführungen. Das Rechtsamt wird um Überprüfung gebeten. Es handelt sich um folgende Passagen auf die Bezug genommen wird:

*„Die Landesgartenschau ist aber vor allem ein Mittel, um schwierige Gebiete in einer Stadt mit einem Impuls nachhaltig zu entwickeln und dabei auch zum Umweltschutz in der Stadt beizutragen.“*

*„Das ausgewählte Gebiet erfüllt die zentralen Voraussetzungen für eine Landesgartenschau. Außerdem liegt es in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und ist gut mit dem Auto und der Bahn zu erreichen.“*

*„Bei den Kosten für die Durchführung wird erwartet, dass diese durch die Erlöse (Eintrittsgelder, Sponsoren etc.) gedeckt werden.“*

Es wird von den Initiatoren kritisiert, dass diese Sätze nicht wertneutral seien, sondern reine Argumente für die Landesgartenschau und deshalb eine Benachteiligung der Initiative vorliege. Das Rechtsamt wird kurzfristig gebeten zu prüfen, ob die Argumente nachgebessert werden müssten. Herr berufsm. StR Ternes erläutert die rechtliche Überprüfung mit dem Ergebnis, dass kein Verstoß dagegen vorliegt, dass bei den amtlichen Benachrichtigungen nicht wertneutral informiert wird. Er schlägt vor, die Texte so wie sie vorliegen zu verabschieden.

Herr StR Pöhlmann beantragt, in den Argumenten für die Landesgartenschau im 5. Absatz die Sätze:

*„Zugleich soll der Natur- und Artenschutz im Regnitzgrund gestärkt werden. Damit wird es möglich, sensible Bereiche im Regnitzgrund vor dem Einfluss und Betreten des Menschen zu schützen.“* zu streichen. Der Änderungsantrag wird mit 2 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Text des Stimmzettels lautet:

„Sind Sie dafür, dass die geplante Landesgartenschau in Erlangen gestoppt wird?“

Ja  Nein“

2. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage erfolgen.

mit 40 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang